

Kleine Anfrage

des Abg. Fabian Gramling CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Stickstoffdioxid-Messstelle Friedrichstraße in Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die NO₂-Konzentration an der Messstelle Friedrichstraße in Ludwigsburg in den vergangenen 60 Monaten entwickelt (aufgeschlüsselt nach Monaten)?
2. Inwiefern sind die Messwerte repräsentativ für des gesamte Ludwigsburger Stadtgebiet?
3. Welche Rolle spielt die Positionierung einer Messstelle bei der Ermittlung von Messwerten?
4. Inwieweit erfüllt die Messstelle der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) an der Friedrichstraße in Ludwigsburg die Kriterien der neununddreißigsten Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV)?
5. Welche Stelle ist für die Aufstellung der Messstellen verantwortlich und welche Stelle überprüft die Einhaltung der Kriterien der 39. BImSchV?
6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Messstelle an der Friedrichstraße in Ludwigsburg zu verlegen?
7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um weitere Messstellen im Ludwigsburger Stadtgebiet aufzustellen und (dem Beispiel Stuttgarts folgend) repräsentative Werte für das komplette Stadtgebiet zu ermitteln?

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Luftqualität in Ludwigsburg weiter zu verbessern?

13.03.2019

Gramling CDU

Begründung

An der Stickstoffdioxid-Messstelle in Ludwigsburg wurde auch im Jahr 2018 der Jahresmittelgrenzwert überschritten. Allerdings äußern Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Zweifel, wonach die Messstelle nicht den Anforderungen der 39. BImSchV (Anlage 3) entspricht. Die Messstelle sei unter anderem in eine Haus-Nische eingebaut, die es der Luft nicht ermöglicht, mit 180 Grad oder 270 Grad frei durchzuströmen. Außerdem sei die Positionierung der Messstelle ungeeignet, da sie sich an einer Steigung mit Ampel befindet, an der durch die Beschleunigung der Kraftfahrzeuge nach der Ampel zwangsläufig mehr Schadstoffe ausgestoßen werden. Vor diesem Hintergrund müssen die Positionierung der Messstelle kritisch hinterfragt und alternative Maßnahmen geprüft werden, um zu einem repräsentativen Messergebnis in der Stadt Ludwigsburg zu kommen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. April 2019 Nr. 4-0141.5/437 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die NO₂-Konzentration an der Messstelle Friedrichstraße in Ludwigsburg in den vergangenen 60 Monaten entwickelt (aufgeschlüsselt nach Monaten)?

Seit Januar 2014 konnte das Konzentrationsniveau der Luftschadstoffbelastung im Mittel stetig von 61 µg/m³ auf 51 µg/m³ im Jahr 2018 reduziert werden. Im Jahr 2018 blieb der Jahresmittelwert konstant im Vergleich zum Vorjahr. Die einzelnen Monatsmittelwerte unterliegen jahreszeitlichen Schwankungen. Das Konzentrationsniveau der einzelnen Monatsmittelwerte weist 2018 jedoch weniger Spitzen auf als noch in 2017 oder den Jahren zuvor. Die Entwicklung der NO₂-Konzentrationen an der Spotmessstelle Ludwigsburg Friedrichstraße ist in der als *Anlage 1* beigefügten Abbildung seit dem Jahr 2014 dargestellt.

2. Inwiefern sind die Messwerte repräsentativ für des gesamte Ludwigsburger Stadtgebiet?

Die Spotmessstelle Ludwigsburg Friedrichstraße ist eine verkehrsnaher Messstelle, welche die Belastung mit Luftschadstoffen innerhalb eines Straßenabschnitts abbildet, an welchem die höchsten Werte in Ludwigsburg auftreten. Ergänzend hierzu betreibt die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) in Ludwigsburg Weimarstraße eine Messstation im städtischen Hintergrund. Deren Messwerte

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

sind repräsentativ für Wohnlagen ohne direkte Beeinflussung durch stark befahrene Hauptverkehrsstraßen. An dieser Messstelle wird der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid eingehalten. Im Jahr 2018 betrug die Belastung dort $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Aus der Kombination dieser Informationen und den Untersuchungen im Rahmen der Luftreinhalteplanung ergibt sich ein differenziertes Bild der Luftschadstoffbelastung für die Stadt Ludwigsburg.

3. Welche Rolle spielt die Positionierung einer Messstelle bei der Ermittlung von Messwerten?

Grundsätzlich gilt, dass je stärker sich die Lage einer Probenahmestelle an bestimmten Emittenten orientiert, desto höher kann die Belastung mit Luftschadstoffen ausfallen. In der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) werden in Abhängigkeit der Kategorie der Messstelle (z. B. verkehrsnaher Messstellen, Messstellen im städtischen oder ländlichen Hintergrund) Vorgaben hinsichtlich der Positionierung von Probenahmestellen gemacht. Folglich treten die höchsten Belastungen mit Stickstoffdioxid an verkehrsbezogenen Probenahmestellen auf.

4. Inwieweit erfüllt die Messstelle der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) an der Friedrichstraße in Ludwigsburg die Kriterien der neununddreißigsten Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV)?

Die Spotmessstelle Ludwigsburg Friedrichstraße erfüllt vollumfänglich die Vorgaben der 39. BImSchV. Eine entsprechende Dokumentation steht auf der Homepage der LUBW zur Verfügung.

5. Welche Stelle ist für die Aufstellung der Messstellen verantwortlich und welche Stelle überprüft die Einhaltung der Kriterien der 39. BImSchV?

Die Überwachung der Luftqualität mittels Messungen an geeigneten Probenahmestellen erfolgt in der Zuständigkeit der LUBW und in Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg. Die Einhaltung der Kriterien der 39. BImSchV wird fortlaufend und im Rahmen des Messnetzbetriebs durch die LUBW geprüft. Entsprechende Dokumentationen stehen auf der Homepage der LUBW nachprüfbar zur Verfügung.

6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um die Messstelle an der Friedrichstraße in Ludwigsburg zu verlegen?

Spotmessstellen werden grundsätzlich so lange betrieben, bis die bundesgesetzlich vorgegebenen Immissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden. Für Stickstoffdioxid liegt der Grenzwert im Jahresmittel bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Auch können Messstellen dann verlegt werden, wenn die Kriterien der 39. BImSchV, z. B. hinsichtlich Repräsentativität, nicht länger erfüllt werden, wie es etwa im Zuge baulicher Veränderungen im Umfeld von Probenahmestellen oder sinkender Belastungen immer wieder vorkommen kann.

Eine Verlegung der Spotmessstelle Ludwigsburg Friedrichstraße ist im Jahr 2019 nicht abzusehen. Die LUBW führt derzeit seit 2018 sogenannte Profilmessungen am Standort Ludwigsburg Friedrichstraße durch. Die ersten Ergebnisse bestätigten dabei die Grenzwertüberschreitung in dem Straßenabschnitt, variierten aber räumlich und zeitlich. Daher werden die Profilmessungen im Jahr 2019 fortgeführt. Auf Basis der Messergebnisse wird Anfang des Jahres 2020 beurteilt, ob die Kriterien der 39. BImSchV weiterhin erfüllt werden.

7. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um weitere Messstellen im Ludwigsburger Stadtgebiet aufzustellen und (dem Beispiel Stuttgarts folgend) repräsentative Werte für das komplette Stadtgebiet zu ermitteln?

Die LUBW betreibt in Ludwigsburg derzeit eine Messstelle im städtischen Hintergrund und eine verkehrsnaher Spotmessstelle im Bereich höchster Belastung. Aus fachlicher Sicht besteht kein Erfordernis zur Aufstellung weiterer Stationen.

Das für die Luftreinhalteplanung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart geht davon aus, dass wenn die ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Belastung ihre Wirkung entfalten und der Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid an der Messstelle Ludwigsburg Friedrichstraße eingehalten wird, in ganz Ludwigsburg keine weiteren Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte bestehen.

8. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Luftqualität in Ludwigsburg weiter zu verbessern?

Im Rahmen des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ hatten Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen die Möglichkeit, Maßnahmen zur Reduzierung der Konzentrationen in einem sogenannten „Masterplan Green City“ untersuchen zu lassen. Die Stadt Ludwigsburg hat gemeinsam mit dem Land daraufhin ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt. Enthalten sind neben Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsleittechnik, zum Ausbau des ÖPNV (Einrichtung eines BRT-Schnellbussystems mit Busfahrstreifen, Reaktivierung der Markgröninger Bahn, Neubau einer Stadtbahn), zur Förderung und Ausbau der Elektromobilität auch Verbesserungen im Radverkehr (Umsetzung Radroutenkonzept, Ausbau Fahrradparkhäuser). Diese Aktivitäten werden ergänzt um die Anpassung des Linksabbiegeverkehrs an der Kreuzung Friedrichstraße/Hohenzollernstraße, Tempo 40 in der Friedrichstraße und Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Filterssäulen an der Friedrichstraße.

Das für die Luftreinhalteplanung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart geht davon aus, dass mit diesen Maßnahmen und der prognostizierten Flottenerneuerung der Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel in Ludwigsburg spätestens im Jahr 2020 eingehalten wird.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

